

Kleine Anfrage

des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Festspielförderung am Beispiel der Klosterfestspiele Weingarten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen müssen Festspiele erfüllen, um in den Genuss einer dauerhaften Festspielförderung des Landes zu kommen?
2. Welche Festspiele erhielten in den vergangenen Jahren eine dauerhafte Festspielförderung des Landes (jeweils mit Begründung der Förderentscheidung)?
3. Welche Festspiele erhielten einmalige Zuwendungen des Landes (jeweils mit Begründung der Förderentscheidung)?
4. Wie bewertet sie die Klosterfestspiele Weingarten als kulturelle Institution?
5. Wie schätzt sie die Chancen für die Klosterfestspiele Weingarten ein, eine dauerhafte Festspielförderung des Landes zu erhalten (mit Begründung)?
6. Welche Haushaltsmittel hat sie für die Festspielförderung im Zeitraum von 2010 bis 2018 jeweils veranschlagt?
7. Welche anderen dauerhaften Fördermöglichkeiten gibt es für Festspiele in Baden-Württemberg?

24. 11. 2016

Weinmann FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 Nr. 51-7915.1-0/136/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen müssen Festspiele erfüllen, um in den Genuss einer dauerhaften Festspielförderung des Landes zu kommen?

In der Festspielförderung des Landes ist entsprechend der unterschiedlichen Veranschlagung im Staatshaushaltsplan zwischen Theater- und Musikfestspielen zu differenzieren. Für Theaterfestspiele – wie die Klosterfestspiele Weingarten – gelten bisher folgende Fördervoraussetzungen:

- Landesinteresse (internationale Ausstrahlung, Bedeutung für unterversorgte Regionen oder inhaltlicher Schwerpunkt)
- Förderungswürdiges inhaltliches Konzept, das bereits erprobt wurde
- Erarbeitung von Eigenproduktionen durch professionelle Künstler
- Mitfinanzierung durch die kommunale Ebene

Die Kriterien gehen auf die Empfehlungen der Kulturstrukturkommission 1998 zurück und wurden in die Kunstkonzeption des Landes „Kultur 2020“ aufgenommen. „Kultur 2020“ wurde in 2010 vom Landtag fraktionsübergreifend beschlossen.

Die Erfüllung der maßgeblichen Kriterien begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Landesförderung. Berücksichtigt werden müssen insbesondere auch die jeweiligen Haushaltsspielräume.

Im Hinblick auf einen aktuellen Bericht der Landesregierung an den Landtag im Rahmen der Prüfung von Theaterfestspielen durch den Landesrechnungshof werden die Fördervorgaben derzeit weiterentwickelt.

2. Welche Festspiele erhielten in den vergangenen Jahren eine dauerhafte Festspielförderung des Landes (jeweils mit Begründung der Förderentscheidung)?

Die vom Land dauerhaft geförderten Theaterfestspiele sind im Staatshaushaltsplan in Kapitel 1481 „Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester“ aufgeführt und jeweils mit Einzeltiteln veranschlagt:

- Ludwigsburger Schlossfestspiele/Internationale Festspiele Baden-Württemberg
- Schwetzingen Festspiele
- Opernfestspiele Heidenheim
- Rossini-Festspiele Wildbad
- Volksschauspiele Ötigheim
- Burgfestspiele Jagsthausen
- Freilichtspiele Schwäbisch Hall
- Ettlinger Schlossfestspiele
- Internationales Bodensee-Festival

Darüber hinaus werden kleinere Festivals aus der Titelgruppe 92 „Zuschüsse für verschiedene kleinere Festspiele“ gefördert:

- Schlossfestspiele Zwingenberg
- Kammeroper Konstanz
- „Theater in der Orgelfabrik“ in Karlsruhe
- „Tübinger Sommertheater“
- „Theatersommer im Cluss-Garten“ in Ludwigsburg

- „Isny-Oper“
- Festspiele Wangen

Das Land fördert Theaterfestspiele als wichtige Ergänzung des ganzjährigen Kulturangebots. Die saisonalen Ereignisse zählen zu den kulturellen Highlights in ihren Regionen. Die Förderstruktur ist heterogen, weil die Förderung einiger Theaterfestspiele bereits seit Jahrzehnten nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten festgelegt war, bevor das Land einheitliche Förderkriterien zugrunde legte.

3. Welche Festspiele erhielten einmalige Zuwendungen des Landes (jeweils mit Begründung der Förderentscheidung)?

Die Klosterfestspiele Weingarten erhielten im Jahr 2015 aus Mitteln des Innovationsfonds einmalig 45.000 € für die Etablierung eines neuen Spielorts. Weitere einmalige Zuwendungen siehe *Anlage*.

4. Wie bewertet sie die Klosterfestspiele Weingarten als kulturelle Institution?

Die Klosterfestspiele Weingarten leisten einen bedeutenden kulturellen Beitrag im Landkreis Ravensburg und zeichnen sich durch ein abwechslungsreiches Programm und eine gute Zuschauerresonanz aus. Der finanzielle Spielraum der Klosterfestspiele ist aufgrund einer Kürzung des kommunalen Zuschusses um 90.000 € durch die Stadt Weingarten im Jahr 2012 begrenzt.

5. Wie schätzt sie die Chancen für die Klosterfestspiele Weingarten ein, eine dauerhafte Festspielförderung des Landes zu erhalten (mit Begründung)?

Mit einem Landeszuschuss für die Klosterfestspiele Weingarten würde letztlich eine kommunale Zuschusskürzung aus dem Jahr 2012 ausgeglichen. Abgesehen davon stehen im laufenden Etat keine Mittel für die Förderung weiterer Festspiele zur Verfügung. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage sind auch im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017 keine zusätzlichen Mittel zu erwarten.

6. Welche Haushaltsmittel hat sie für die Festspielförderung im Zeitraum von 2010 bis 2018 jeweils veranschlagt?

Im Bereich der Theaterfestspielförderung des Landes wurden im Zeitraum von 2010 bis 2016 folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

2010:	2.301.800 €
2011:	2.327.500 €
2012:	2.379.400 €
2013:	2.375.900 €
2014:	2.403.400 €
2015:	2.702.900 €
2016:	2.730.900 €
2017:	2.759.800 € (laut Entwurf des Staatshaushaltsplans)

Die Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2018 beginnt erst im Frühjahr 2017. Vorher ist keine Aussage zu den Haushaltszahlen möglich.

7. Welche anderen dauerhaften Fördermöglichkeiten gibt es für Festspiele in Baden-Württemberg?

Keine.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Anlage zu Frage 3

Festspielförderung

einmalige Zuwendungen in den Jahren 2010 bis 2016

aus dem Bereich kulturelle Bildung (in den Jahren 2013 und 2014 aus Sondermitteln für den ländl. Raum)

Festspiel	Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	SUMME
Freilichtspiele Schwäbisch Hall	Theaterpädagogikstelle	15.600 €			38.000 €	38.000 €	25.000 €	20.000 €	136.600 €
Volksschauspiele Ötigheim	1/2 Theaterpädagogikstelle				18.000 €	18.000 €			36.000 €
Theatersommer Ludwigsburg	Aufbau Kindertheater		25.000 €	3.000 €	3.000 €				31.000 €

aus dem Innovationsfonds

Festspiel	Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	SUMME
Ludwigsburger Schloßfestspiele	interkulturelles Tanzprojekt			20.000 €					20.000 €
Klosterfestspiele Weingarten	Festspiele 2016						45.000 €		45.000 €

Investitionszuschüsse

Festspiel	Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	SUMME
Burgfestspiele Jagsthausen	Tonmischpult		20.000 €						20.000 €
Rossini in Wildbad	Investitionsmaßnahmen		20.000 €						20.000 €
Volksschauspiele Ötigheim	Mehrzweckgebäude (2013), energetische Sanierungsmaßnahmen (2015)				62.000 €		119.000 €		181.000 €

Sonstiges

Schloßfestspiele Zwingenberg 10.000 € Jubiläumsszuschuss in 2012
 Theatersommer Ludwigsburg: 5.000 € Jubiläumsszuschuss in 2015
 Ludwigsburger Schloßfestspiele: 5.000 € Gedenkkonzert "Wolfgang Gönnerwein" in 2015